

Gemeinde Grapzow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	06/BV/054/2020
Verfasser:	Steltner, Heike
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	11.08.2020

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2021

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 19.11.2020 06 Gemeindevorvertretung Grapzow

Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevorvertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2021:	in Folgejahren:
<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel: Maßnahmesumme: noch verfügbar:	Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel: Maßnahmesumme: noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n:

-